



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.03.2024
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:20 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Hoffmann, Thomas

Kuhn, Barbara

Wild, Martina

Vertretung für Frau Sarah Braunreuther

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

May-Page, Margarete

Meixner, Josef

Mitglieder der Freie Wähler/UWG-FW-Fraktion

Joßberger, Ernst

Kinzinger, Lioba

anwesend bis 10:50 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian

Schriftführerin

Scholl, Roswitha

Außerdem anwesend

3 Zuhörer

vom Landratsamt

GB 4 - Herr Hollmann

FB 41 - Frau Gregor

FB 41 - Herrn Theinert

FB 42 - Frau Lauer

FB 43 - Herr Wengeler

SFB 1 - Herr Menig

SFB 3 - Herr Schuster

ZFB 3 - Frau Schumacher

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah

entschuldigt

Schenk, Markus

entschuldigt

Schmitt, Roland

Vertretung für Herrn Sebastian Zorn

Stolzenberger, Michael

Vertretung für Herrn Markus Schenk,

Zorn, Sebastian

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Förderantrag: Clearingstelle / Christophorus Gesellschaft **GB4/037/2024**
2. Status Unterbringung Geflüchteter im Landkreis **GB4/038/2024**
3. Sachstand der Option mit Grundlagen der Finanzierung im SGB II **FB41/005/2024**
4. Jobturbo - Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten **FB43/002/2024**
5. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

		Vorlage: GB4/037/2024
	Termin	TOP 1
Sozialausschuss	14.03.2024	öffentlich
Fachbereich: GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten		

Betreff:

Förderantrag: Clearingstelle / Christophorus Gesellschaft

Anlagen: Konzept Clearingstelle (4 Dokumente)

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses (16.10.2023) wurde der Förderantrag der Christophorus Gesellschaft bzgl. der Wärmestube im Rahmen der letzten Jahre (30.000,00 Euro) beschlossen und der Kreistag ersucht, Haushaltsmittel in entsprechende Höhe bereitzustellen. Eine ebenfalls beantragte erhebliche Erweiterung (insgesamt 179.790,00 Euro) wurde abgelehnt.

Die Verwaltung des Landkreises erhielt den Auftrag, die isolierte Umsetzbarkeit eines Teils des vorgelegten erweiterten Konzepts der Wärmestube zu prüfen, der sog. Clearingstelle. Ziel ist hier, eine Beratung anzubieten, die Menschen ohne geklärten Krankenversicherungsstatus Hilfe durch sozialrechtliche Expertise sowie die nötige „Kondition“ anbietet.

Im Nachgang der Sitzung wurden deshalb (vorsorglich) 10.000,00 Euro im Haushalt 2024 vorgesehen sowie Kontakt sowohl zur Christophorus Gesellschaft als auch der Stadt Würzburg aufgenommen. Die Christophorus Gesellschaft erstellte sodann ein Konzept bzgl. einer isolierten Clearingstelle. Dieses sah eine Förderung i.H.v. von jeweils 20.000,00 Euro durch die Stadt und den Landkreis Würzburg vor.

Dieses Konzept wurde durch die Stadt Würzburg aufgrund der schwierigen finanziellen Lage abgelehnt. Die Verwaltung des Landkreises ging davon aus, dass der Landkreis Würzburg die Clearingstelle jedenfalls nicht unter Übernahme des „städtischen Anteils“ mit einem Betrag i.H.v. insgesamt 40.000,00 Euro fördern würde und stellte die weiteren Planungen ein.

Die Stadt Würzburg teilte darüber hinaus mit, dass trotz allem ein starkes Interesse an einem trägerübergreifenden Gesamtkonzept für die medizinische Versorgung obdachloser Menschen bestehe. Dessen Erstellung nehme jedoch noch einige Zeit in Anspruch. Zuletzt wurde von einer Fertigstellung der Planungen bis zum kommenden Sommer und einem Start im Jahr 2025 ausgegangen.

Für die Übergangszeit fragte die Stadt an, ob die Christophorus Gesellschaft bereit sei, das Bereitschaftstelefon, das eine ähnliche Zielsetzung verfolgt und bisher rein ehrenamtlich von MediNetz Würzburg e.V. betrieben werde, für ein Jahr zu übernehmen und auch die sich daraus ergebenden Fälle zu koordinieren. MediNetz Würzburg e.V. würde das aufgrund der Arbeitsbelastung begrüßen. Hierfür könnten 10.000,00 Euro über zweckgebundene Spenden bereitgestellt werden. Die Christophorus Gesellschaft fragte ihrerseits bei der Verwaltung des Landkreises an, ob auch der Landkreis bereit sei, für diesen Zweck 10.000,00 Euro beizusteuern. Dahingehend wurde auf die Entscheidungshoheit des Sozialausschusses verwiesen.

Bis dato gibt es (auch zwischen der Stadt Würzburg und der Christophorus Gesellschaft) noch keine Vereinbarung über die Übernahme des Bereitschaftstelefon und die Koordination der sich ergebenden Fälle.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt eine Förderung der Übernahme des Bereitschaftstelefon von MediNetz Würzburg e.V. durch die Christophorus Gesellschaft für das Jahr 2024 i.H.v. 10.000,00 Euro - die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 eingestellt. Sollte die Übernahme der Tätigkeit nach dem 01.06.2024 erfolgen, werden pro Monat 1.000,00 Euro vom Gesamtförderbetrag abgezogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sozialausschuss regelmäßig über den Stand der städtischen Planungen zum trägerübergreifenden Gesamtkonzept für die medizinische Versorgung obdachloser Menschen zu informieren.

Debatte:

Herr Hollmann, Leiter des Geschäftsbereiches Arbeit und soziale Angelegenheiten, erläutert den Sachverhalt und stellt anschließend die Arbeit von MediNetz Würzburg e.V. anhand eines YouTube-Videos von MediNetz RheinNeckar, zu finden unter:

[medinetz-wuerzburg.de/?parge_id=14](https://www.medinetz-wuerzburg.de/?parge_id=14) (Über uns)

vor. Er erklärt, dass es auch ein MediNetz in Würzburg gebe, doch aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit, die in diesem Bereich herrscht, versuchen Medizinstudenten am Handy die medizinische Versorgung zu koordinieren, was eher formlos organisiert sei. Er gibt bekannt, dass die Stadt Würzburg bereits angefragt habe, ob für 2024 für jeweils 10.000,00 Euro von Stadt und Landkreis Stellen und Personal bei der Christophorus Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden könnten, um das Bereitschaftstelefon zu übernehmen. Er teilt mit, dass diesbezüglich von der Christophorus Gesellschaft und der Stadt Würzburg noch nichts unternommen wurde.

Landrat Eberth merkt an, dass dies zum Beschlussvorschlag ein Zwischenschritt wäre, mit der Stadt Würzburg und den verschiedenen Trägern zu diskutieren. Er weist darauf hin, dass die 10.000,00 Euro bereits im Haushalt eingestellt seien und man überlegen müsse, wie man mit den Ergebnissen aus der Clearing-Stelle umgehe und dies in enger Abstimmung mit der Stadt Würzburg diskutieren und beschließen müsse.

Kreisrätin Behon weist daraufhin, dass dies nicht Hauptaufgabe des Landkreises sei, sondern eine staatliche Aufgabe. Sie sieht es kritisch, dass die Stadt Würzburg bisher noch nichts unternommen habe. Sie fragt nach, ob man die anderen Landkreise (Main-Spessart und Kitzingen) einbezogen habe, da erfahrungsgemäß Menschen ohne Krankenversicherung von weit her in Würzburg „stranden“ und hier behandelt werden. Sie sieht aber die Notwendigkeit.

Herrn Hollmann ist hierzu nichts bekannt.

Landrat Eberth fügt hinzu, dass dies, völlig zu Recht, eine politische Frage sei, doch sitze man mit der Stadt gemeinsam im Boot. Und auch wenn das Konzept noch nicht ganz ausgereift sei, sei es wichtig, sich dem anzunehmen und dies auszubauen.

Er ist der Meinung, dass es hier Sinn machen würde, einen Kostenträgerverbund zu gründen, auch wenn die umliegenden Landkreise nicht denselben finanziellen Rahmen tragen können, alleine wegen ihrer Größe.

Kreisrat Kuhl, Florian berichtet, dass er im Kreisausschuss angeregt hatte, entsprechende Jahresberichte von der Christophorus Gesellschaft zu bekommen und bedankt sich für die ausführlichen Ausführungen. Er hält dieses Projekt für sehr wichtig und informiert aus seiner eigenen Arbeit darüber, dass die Menschen von sehr weit her nach Würzburg kommen, um sich auch in der Straßenambulanz der Franziskaner ärztlich zu versorgen. Er sieht die anderen Landkreise in der Verantwortung, da in Würzburg die Arbeit auch für andere Landkreise mit geleistet werde und die anderen Landkreise davon profitieren, aber Würzburg die finanzielle Last allein trage.

Kreisrat Eck schließt sich der Meinung an. Ihm sei klar, dass die Menschen dorthin kommen, wo ein Angebot geschaffen wurde. Er fände es schön, wenn es eine breitere Trägerschaft geben würde, doch handelt es sich hier um einen überschaubaren Geldbetrag, der zu verkraften sei.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt eine Förderung der Übernahme des Bereitschaftstelefon von MediNetz Würzburg e.V. durch die Christophorus Gesellschaft für das Jahr 2024 i.H.v. 10.000,00 Euro - die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 eingestellt. Sollte die Übernahme der Tätigkeit nach dem 01.06.2024 erfolgen, werden pro Monat 1.000,00 Euro vom Gesamtförderbetrag abgezogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sozialausschuss regelmäßig über den Stand der städtischen Planungen zum trägerübergreifenden Gesamtkonzept für die medizinische Versorgung obdachloser Menschen zu informieren.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SozA/2024.03.14/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an GB 4, SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 14.03.2024	Vorlage: GB4/038/2024
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten		

Betreff:

Status Unterbringung Geflüchteter im Landkreis

Anlage: Präsentation

Sachverhalt:

Herr Hollmann stellt den aktuellen Status der Unterbringung Geflüchteter im Landkreis dar.

Debatte:

Landrat Eberth stellt fest, dass das Thema Geflüchtete aus der Öffentlichkeit verschwinde, obwohl es ein Dauerthema sei und bleibe. Er berichtet, dass er mit Herrn Hollmann und seinem Team in Gerbrunn eine Flüchtlingsunterkunft, die 130 Geflüchtete aufnehmen wird, besucht habe. Er gibt bekannt, dass diskutiert werde über Neubrunn, über dezentrale Unterkünfte und Gemeinschaftsunterkünfte auch seitens der Regierung, es sei bereits jetzt voll und viel Druck da. Er bedankt sich bei dem gesamten Geschäftsbereich 4, den Kümmerern und Objektbetreuern für die geleistete Arbeit.

Herr Hollmann, Leiter des Geschäftsbereiches Arbeit und soziale Angelegenheiten, stellt die Geflüchteten-Situation im Landkreis Würzburg anhand einer Präsentation dar.

Kreisrat Joßberger stellt bezüglich Prozentzahl der Geflüchteten aus der Türkei die Frage, ob dies noch Erdbebenopfer seien, die hier untergebracht wurden.

Herr Hollmann bejaht dies.

Kreisrätin Wild, Martina erkundigt sich, ob bei der Verteilung auf Nationalitäten in den Unterkünften geschaut werde, hier gehe es ihr um Konfliktvermeidung.

Herr Hollmann führt aus, dass darauf in der Regel, so weit als möglich, geschaut werde. Aufgrund der großen Zahl könne dies jedoch nicht immer gewährleistet werden.

Kreisrätin Heeg bittet um Auskunft, wie viele Helferkreise es gebe.

Herr Hollmann verweist hierzu auf den Stabstellenfachbereich 6 - Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt - Herrn Restetzki und Frau Bolinski-Pfeiffer.

Landrat Eberth führt aus, dass das Landratsamt mit Frau Bolinski-Pfeiffer jemanden habe, der die Helferkreise koordiniere und stellt fest, dass es tolle Unterstützung gebe.

Kreisrat Kuhl, Florian stellt eine Verständnisfrage zum Anteil der Fehlbeleger zur Quote und ob die Quotenerfüllung bei 87,59 % liege.

Herr Hollmann bejaht dies.

Landrat Eberth ergänzt hierzu noch, dass die Zahl vom 15.01.2024 stamme und die Quote nicht starr bleibe. Er würde die 87,59 % Quote für den Landkreis Würzburg momentan nicht als reelle Zahl betrachten. Seiner Meinung nach sei der Landkreis Würzburg, von der Quotenerfüllung betrachtet, auf einem guten Weg.

Herr Hollmann weist nochmals auf die letzte Seite der Präsentation mit den grünen Flaggen der kommenden neuen dezentralen Unterkünfte hin, die geschaffen wurden sowie auf die aktuelle Eröffnung der Notunterkunft in Gerbrunn, so dass sich die Lage verbessert haben sollte. Ob 100 % erreichbar sein werden, sei fraglich. Die Regierung von Unterfranken wisse um die Bedingungen im Landkreis Würzburg.

Landrat Eberth merkt an, dass die Verteilung der Unterbringungen Vor- und auch Nachteile bringt. Ein Vorteil sei, dass es keine Hotspots gebe, doch durch die Verteilung die Arbeit schon aufwendiger sei. Er ist hier aber der Meinung, dass es im Großen und Ganzen dadurch besser händelbar wäre.

Kreisrat Eck fügt an, dass es bei „Fehlbeleger“ darum gehe, dass Wohnraum fehle. Er fordert auf, hier aktiver zu werden und Wohnraum für Personen mit wenig finanziellen Mitteln zu schaffen. Als Beispiel nennt er ein Gebäude einer möglichen Fläche in Einfachbauweise in Ochsenfurt.

Landrat Eberth teilt mit, dass diesbezüglich bereits Überlegungen bestehen, da 300 – 500 Wohnungen im Landkreis Würzburg fehlen.

Kreisrat Kuhl, Florian äußert seinen Respekt darüber, dass diese Unterkünfte geschaffen wurden und man hier aktiv ist. Er möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand bezüglich der Bezahlkarte ist, die bald flächendeckend eingeführt werden soll. Er weist daraufhin, dass die Bezahlkarte in anderen Landkreisen eingeführt werde und ist der Meinung, dass sich der Landkreis Würzburg es nicht leisten könne, hier nicht ebenfalls nachzuziehen.

Landrat Eberth weist an der Stelle darauf hin, „dass sich die Bezahlkarte nicht alleine macht“. Er sei im regen Austausch mit seinem Landratskollegen Reichart aus dem Landkreis Günzburg, welcher zu den Pilotlandkreisen gehöre. Er ist der Meinung, dass die Probleme, die es bereits gebe, noch ausgeräumt werden müssen, bevor sie bis Mitte des Jahres flächendeckend eingesetzt wird. Er macht klar, dass viele Fragen noch zu klären seien, für welchen Landkreis wird sie freigeschaltet, wird der Geldbetrag monatlich automatisch oder im Landratsamt aufgeladen. Ferner sei die Frage im Raum, wie man die Kontrollpflicht wahrnimmt, wie zum Beispiel Restbeträge auf der Karte oder wird sie überhaupt noch benötigt, etc.. Unabhängig davon ist die Akzeptanz in den Läden zu prüfen. Welche Produktgruppen werden gesperrt? Nachdem beim Pilotprojekt eine Liste an Fragen aufgelaufen sind, müsste man hier noch bei gegebener Zeit intensiv darüber gesprochen werden.

Herr Hollmann teilt mit, dass das Pilotprojekt derzeit noch laufe und man die Karte aktuell noch nicht beziehen könne. Sobald geklärt sei, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen und das Pilotprojekt beendet wird, soll zum 01.07.2024 die Bezahlkarte bayernweit ausgerollt werden. Mehr offizielle Information gebe es hierzu derzeit nicht. Er weist auf die Pflicht zur Barauszahlung hin und führt aus, dass verschiedene Szenarien noch durchdacht werden müssen, man wisse nicht was die Bezahlkarte wirklich alles kann, welche Entscheidungsmöglichkeiten gegeben sind und welche technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Kreisrat Joßberger weist auf die Aufteilung der Unterbringungsmöglichkeiten im Landkreis hin und bemerkt, dass auf der einen Seite mehr „Fähnchen“ sind. Man müsse die Gemeinden mehr fordern. Er ist der Meinung, dass sich manche Gemeinden aus dieser Situation heraushalten.

Landrat Eberth stimmt insofern zu, dass es eine ungleiche Belastung der Kommunen gebe. Er befindet sich hier bereits im Austausch mit den Bürgermeistern. Der „Königssteiner-Schlüssel“ dürfe auf Landkreisebene nicht benutzt werden. Man ziehe ihn aber intern für Berechnungen heran. Wenn es hart auf hart komme müssen auch die Kommunen drankommen, die bisher kein „Fähnchen“ auf der Karte haben.

Kreisrat Joßberger wirft hierzu ein, dass es die Folgeaufgaben seien die sich daraus ergeben, die für die Gemeinden nicht nur finanziell zu bewältigen sind, z.B. Kita- und Schulplanung.

Landrat Eberth erwähnt hierzu die Berufsschule Ochsenfurt, die 7 Integrationsklassen hat. Er gehe davon aus, dass zeitnah eine 8. Klasse aufgemacht werden müsse. Was das für Ochsenfurt und die Schule bedeutet, sei jedem klar. Er gibt zu bedenken, dass wenn es so weiterginge, der Platz für weitere Klassen fehle.

Kreisrat Eck weist auf die Problematik der „Babyboomerzeit“ hin und fragt sich, wie man die Lücken auf dem Arbeitsmarkt füllt und sieht hier auch eine Chance durch die Flüchtlinge.

Landrat Eberth weist diesbezüglich auf TOP Ö4 dieser Sitzung hin und ist der Meinung, dass durch die Dezentralität diese Problematik mit Helferkreisen und Unterstützung der Kommunen vielleicht besser gelingen kann.

Kreisrat Kuhl, Florian ist der Meinung, dass die Wohnungssituation kritisch sei und keine Integration möglich sei, da man nur versuche, die Löcher zu stopfen. Er bittet Herrn Landrat um Auskunft, ob damit gerechnet wird, dass wieder Turnhallen gefüllt werden.

Landrat Eberth teilt mit, dass aufgrund der Situation das Thema Flucht aktuell bleiben wird. Für ihn gebe es Signale, dass durch eine Europawahl die Verteilung und die Grenzsicherung eine andere werde, doch noch sei unklar, was dies für Auswirkungen haben werde. Sollte es allerdings hart auf hart kommen, werden Unterbringungsmöglichkeiten fehlen.

Kreisrätin Heeg fragt nach, wie es an die Gemeinden formuliert werde, dass alle ins Boot müssen. Dies würde auch an den Antrag Fit for Move anschließen, dass es auf Kommunalebene ein Entgegenkommen braucht.

Landrat Eberth weist daraufhin, dass hier sensibilisiert wurde und es eine hohe Transparenz gebe.

Kreisrätin Heeg konkretisiert, dass es ihr darum ginge, das Potential bestünde, leerstehende Häuser in Betracht zu ziehen.

Landrat Eberth macht deutlich, dass bereits diesbezüglich eine gute Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird.

Kreisrätin Heeg weist auf den Antrag Fit for move hin und fragt, wie eine kommunale Verantwortlichkeit organisiert werde, da sie hier keinen Ansatz hierzu sehe.

Landrat Eberth betont, dass aufgrund anderer Dimensionen wie zum Beispiel 150 Personen innerhalb von zwei Wochen unterzubringen, Fit for move diesbezüglich ein anderes Thema sei. Unabhängig von der Flüchtlingssituation ist es notwendig, dass sich Bürgermeister kümmern und er ist der Meinung, dass man hier gut aufgestellt sei. Flächendeckend könne dadurch mehr Positives entstehen als es Fit for move gegebenenfalls tun könne.

Kreisrat Kuhl, Florian fügt an, dass es bei Fit for move nicht darum gehe, Gelder zu streichen, sondern es gehe um eine zentrale Wohnungssuche.

Kreisrätin Behon merkt an, dass es bereits viele Bemühungen gebe, leerstehende Gebäude für die Flüchtlinge zu gewinnen, doch die Bereitschaft der Bevölkerung Geflüchtete dort unterzubringen bestehe oft nicht.

Kreisrat Joßberger weist nochmals auf die kommunale Verpflichtung hin und das Problem, dass in konkreten Situationen dann doch kein Wohnraum zur Verfügung gestellt werde.

Landrat Eberth stimmt diesem zu und führt hier weiter aus, dass es auch Menschen gebe, die ihr Haus lieber leer stehen lassen wollen, da sie es finanziell nicht nötig haben. Er ist der Meinung, dass eine flächendeckende Lösung kreiert werden müsse und deshalb die Innenentwicklung so wichtig sei.

Kreisrätin Kuhn bittet um Auskunft, ob etwas bekannt sei oder es Statistiken dazu gebe, dass Unterkünfte in schlechtem Zustand zurückgelassen würden.

Herr Hollmann teilt mit, dass wenn es Schäden gab, diese vom Freistaat Bayern getragen würden. Der Großteil lebe jedoch in privaten Unterkünften. Hier wurden vereinzelte Stimmen laut, dass Schimmel oder dergleichen entstanden sei, da dort aber ein privatrechtliches Mietverhältnis bestand, wurden hier keine finanziellen Ausgleichszahlungen getätigt.

Landrat Eberth merkt an, dass es immer positive und negative Beispiele gebe.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an GB 4

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 14.03.2024	Vorlage: FB41/005/2024
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: FB41 - Jobcenter Haushalt und Recht		

Betreff:

Sachstand der Option mit Grundlagen der Finanzierung im SGB II

Anlage: Präsentation

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt die Grundlage der Finanzierung im SGB II dar und geht hier insbesondere auf den Finanzierungsanteil auf kommunaler Ebene ein.

Hierzu wird auf die Regelung des § 6 SGB II abgestellt:

(1) Träger der Leistungen nach diesem Buch sind:

1. die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur), soweit Nummer 2 nichts Anderes bestimmt,
2. die kreisfreien Städte und Kreise für die Leistungen nach § 16a, für das Bürgergeld nach § 19 Absatz 1 Satz 1 und 2 und die Leistungen nach § 27 Absatz 3, soweit diese Leistungen für den Bedarf für Unterkunft und Heizung geleistet werden, für die Leistungen nach § 24 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2 sowie für die Leistungen nach § 28, soweit durch Landesrecht nicht andere Träger bestimmt sind (kommunale Träger).

Zu ihrer Unterstützung können sie Dritte mit der Wahrnehmung von Aufgaben beauftragen; sie sollen einen Außendienst zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch einrichten.

(2) Die Länder können bestimmen, dass und inwieweit die Kreise ihnen zugehörige Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Durchführung der in Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 genannten Aufgaben nach diesem Gesetz heranziehen und ihnen dabei Weisungen erteilen können; in diesen Fällen erlassen die Kreise den Widerspruchsbescheid nach dem Sozialgerichtsgesetz. § 44b Absatz 1 Satz 3 bleibt unberührt. Die Sätze 1 und 2 gelten auch in den Fällen des § 6a mit der Maßgabe, dass eine Heranziehung auch für die Aufgaben nach § 6b Absatz 1 Satz 1 erfolgen kann.

(3) Die Länder Berlin, Bremen und Hamburg werden ermächtigt, die Vorschriften dieses Gesetzes über die Zuständigkeit von Behörden für die Grundsicherung für Arbeitsuchende dem besonderen Verwaltungsaufbau ihrer Länder anzupassen.“

Zudem wird die Regelung des kommunalen Finanzierungsanteils erläutert, welcher in § 46 Abs. 3 SGB II wie folgt geregelt ist:

„Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtungen beträgt 84,8 Prozent. Durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen festlegen, nach welchen Maßstäben

1. kommunale Träger die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei der Bundesagentur abrechnen, soweit sie Aufgaben nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 wahrnehmen,
2. die Gesamtverwaltungskosten, die der Berechnung des Finanzierungsanteils nach Satz 1 zugrunde liegen, zu bestimmen sind.“

Im Anschluss daran wird auf die verschiedenen organisatorischen Vollzugsmodelle eingegangen und die Gestaltungsmöglichkeit als zugelassener kommunaler Träger erläutert. Darüber hinaus wird die Finanzierung der Option und damit die grundsätzliche Abrechnung nach den allgemeinen Verwaltungsvorschriften für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschriften – KoA-VV) dargestellt.

Der Sozialausschuss wird um Kenntnisnahme der Ausführungen gebeten.

Debatte:

Herr Hollmann, Leiter des Geschäftsbereiches Arbeit und Soziale Angelegenheiten, **Frau Gregor**, Leiterin des Fachbereiches Jobcenter Haushalt und Recht und **Herr Wengeler**, Leiter des Fachbereiches Jobcenter Integration berichten zum Sachstand der Option mit Grundlagen der Finanzierung im SGB II anhand einer Präsentation.

Landrat Eberth bedankt sich für den Vortrag und eröffnet die Debatte.

Kreisrat Joßberger teilt mit, dass er ein Verfechter für die Optionskommune sei, jedoch stehen Fragen aus, die noch geklärt werden müssten:

- a) Wie sieht es mit der Kostenverteilung aus?
- b) Wie erfolgt die Zusammenarbeit der Bereiche aufgrund Datenschutz, unterschiedlicher Software, etc.?
- c) Findet man geeignetes Personal für das Jobcenter?

Landrat Eberth merkt an, dass das Jobcenter personell inzwischen gut aufgestellt sei. Oft werde nicht verstanden, dass Kommunen im sozialen Bereich Kosten haben, die unabhängig von einer gemeinsamen Einrichtung existieren. Er macht deutlich, dass die Kosten der Unterkunft bleiben werden, egal wie man organisiert sei. Er informiert darüber, dass finanziell weder verdient, noch draufgelegt wird aber man nah am Menschen dran ist. Er gibt das Wort an Herrn Hollmann, um den positiven Aspekt der Querschnittsinformationen, die berücksichtigt werden müssen, näher zu erläutern.

Herr Hollmann betont bezüglich der Kosten für den Landkreis, dass diese, unabhängig von der Organisationsstruktur, unvermeidbar sind und führt aus, wo die Mehrausgaben und die Reduzierung zu finden sind. Eine Vereinfachung durch den Datenaustausch wäre es bei einer gemeinsamen Einrichtung nicht gegeben, da bei unterschiedlichen Behörden der Datenschutz ebenfalls greife. Er bestätigt, dass es im Jahr 2022 bezüglich des Personals Engpässe gab, diese seien aber inzwischen ausgeräumt.

Kreisrat Eck teilt mit, dass seine Fraktion es sich mit dem Antrag nicht leichtgemacht habe. Er soll nicht so verstanden werden, dass schlechte Arbeit geleistet würde, sondern man zu schätzen wisse, was geleistet werde. Der Landkreis habe sich 2005 für die Option entschieden, inzwischen habe sich die Welt aber wesentlich verändert. Der Overhead der Agentur für Arbeit biete eine andere Möglichkeit, vor allem auch im Hinblick auf die schnelle Entwicklung der Technik. Ein automatisiertes Verfahren durch die künstliche Intelligenz (KI) werde kommen. Durch den Overhead der Agentur für Arbeit könne man sich besser bewegen, als ein kleines Jobcenter es alleine könnte. Es ergäben sich Synergieeffekte und die Datenübertragung zwischen Würzburg Stadt zu Würzburg Land, die bisher nicht möglich waren, würde sich verbessern.

Es wäre von Vorteil eine Kooperation mit Stadt/Landkreis/Agentur für Arbeit anzustreben und fordert auch, sich aktiv Gedanken darüber zu machen und darüber zu diskutieren.

Landrat Eberth bestätigt, dass Verwaltungshandeln in regelmäßigen Abständen überprüft werden müsse.

Kreisrat Joßberger hat die konkrete Frage, wohin die Reise mit dem Antrag der SPD-Fraktion hingehen und was der Kreistag entscheiden solle, da die Arbeit selbst ja nicht in Frage gestellt werde, im Gegenteil, diese würde ja von der SPD-Fraktion anerkannt.

Kreisrat Eck schildert den Antrag insoweit, dass man sich vorstelle, die Option dahingehend zu verändern, dass man in einem größeren Umgriff mit der Agentur für Arbeit, der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg zusammenarbeite. Er spricht hier von einer Insellösung, die gelebt werde und man sehe, dass man vom Knowhow vor allem bei EDV-Anwendungen und KI im Jobcenter durch den Overhead der Agentur für Arbeit profitieren könnte.

Herr Hollmann teilt mit, dass die Präsentation in der Form angefertigt wurde, da in der Vergangenheit teilweise die Meinung geäußert wurde zu teuer zu sein, weshalb der Schwerpunkt bei der Präsentation auf dem Finanzsektor lag. Im Kreistag könne ausdrücklich auch auf die anderen Punkte eingegangen werden.

Kreisrat Eck merkt an, dass es im SGB V eine unheimliche Weiterentwicklung auch in der Dunkelverarbeitung gebe. Die KI-Produkte fassen langsam in den Unternehmen Fuß und er prognostiziere, dass es eine massive Entwicklung diesbezüglich geben werde, auch werden sich die Beratung und automatisierten Abläufe verändern. Er habe den Eindruck, dass dies im größeren Kontext für die Zukunft der richtige Weg sei.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 41

Zur Kenntnis an GB 4, FB 42, FB 43

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 14.03.2024	Vorlage: FB43/002/2024
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: FB43 - Jobcenter Integration		

Betreff:

Jobturbo - Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Anlage: Präsentation

Sachverhalt:

Herr Wengeler als Fachbereichsleiter für den Integrationsbereich erläutert die Entstehung der Initiative „Jobturbo“ und stellt das 3 Phasen Modell vor.

Im weiteren Verlauf wird die Kundenstruktur im Jobcenter Landkreis Würzburg aufgezeigt und auf die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter der Stadt Würzburg eingegangen.

Der Sozialausschuss wird um Kenntnisnahme der Ausführungen gebeten.

Debatte:

Herr Wengeler, Leiter des Fachbereiches Jobcenter Integration stellt anhand einer Präsentation die Eckpunkte zur Entwicklung eines Turbos zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten vor.

Landrat Eberth bedankt sich für den Sachvortrag und merkt an, dass man sich bereits auf einem sehr guten Weg befände und eröffnet die Debatte.

Kreisrätin Behon fragt nach, inwieweit dies mit den Kommunen abgestimmt sei, ob man die Menschen in z. B. den Bauhöfen in Arbeit bringen könne.

Landrat Eberth weist daraufhin, dass es sich bei Job-Turbo nicht um geförderte Maßnahmen handle, sondern es dabei um den ersten Arbeitsmarkt gehe. Es sei auch bezüglich des Fachkräftemangels wichtig, dahingehend tätig zu werden.

Kreisrat Kuhl, Florian geht auf die Ausführungen von Landrat Eberth ein und betont, dass es sich beim Job-Turbo um die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt handle. Was ihn wundere, warum man die Geflüchteten nicht in Aushilfs- und Teilzeitjobs unterbringen könne. Es läge doch faktisch ein Arbeitskräftemangel vor. Woran scheitere eine Vermittlung? Seiner Meinung nach handle es sich ja oftmals um ungelernte Tätigkeiten, für die man zwar Deutschkenntnisse bräuchte, jedoch nicht auf B1-Niveau.

Herr Wengeler führt hierzu aus, dass zum Beispiel die Geflüchteten aus der Ukraine teilweise sehr gut ausgebildet seien und ein Geflüchteter, der es gewohnt war als Rechtsanwalt in der Ukraine zu arbeiten, aber in diesem Beruf in Deutschland nicht tätig werden dürfe, sich zu einer Tätigkeit als Bäckereiverkäufer nicht motivieren könne und das auch nicht gewollt sei. Die Sprachbarriere stelle hier einen Hinderungsgrund da, da Fachbegriffe im Vokabular fehlen und sich die Personen aufgrund dessen nicht selbständig auf Arbeitssuche machen können. Er weist auch darauf hin, dass es Menschen gebe, die das notwendige Sprachniveau nicht schaffen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 43

Zur Kenntnis an GB 4

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 14.03.2024	Vorlage:
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Landrat Thomas Eberth beendet die öffentliche Sitzung um 12:15 Uhr nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden waren und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender